

An den Ortschaftsrat Herten

### **Antrag der Freien Wähler v. 01.06.2017**

- 1. Antrag auf Erweiterung 30er Zone der Hauptstraße**
- 2. Antrag auf beidseitigen Fahrradstreifen entlang der Hauptstraße**

### **Stellungnahme der Verkehrsabteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verkehrsabteilung nimmt zum Antrag v. 01.06.2017 zu den Punkten 1 und 2 nachfolgend Stellung.

zu 1.

Zunächst einmal müssen wir daraufhin hinweisen, dass es sich im Antrag wohl um eine Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 50 km/h auf 30 km/h handelt. Der beantragte Streckenabschnitt der Hauptstraße/L 139 vom Ortseingang von Degerfelden kommend bis zum St. Josefshaus soll auf die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h reduziert werden. Die Hauptstraße/L 139 soll weiterhin vorfahrtsberechtigt bleiben.

In der Ausweisung in eine Zone 30 wie im Antrag beschrieben, ändert sich die komplette Vorfahrtssituation in rechts vor links.

Wir gehen in der Stellungnahme nun davon aus, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h im beschriebenen Streckenschnitt beantragt wird.

Im Rahmen des Verkehrs- und Mobilitätsplan der Stadt Rheinfelden und den Ortsteilen wurden sämtliche Hauptverkehrsstraßen bezüglich einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung überprüft. Zusammen mit dem Polizeipräsidium Freiburg, dem Polizeirevier Rheinfelden und dem Stadtbauamt sowie in Beteiligung für Herten mit der Ortsvorsteherin, Frau Hartmann-Müller sind wir nach Überprüfung der jeweiligen Örtlichkeiten zu der Erkenntnis gekommen, dass die Hauptstraße/L 139 und die Bahnhofstraße auch zukünftig eine wichtige und zentrale Bedeutung für den Ortsteil Herten einnehmen wird.

Beide Straßen sind straßenrechtlich Hauptverkehrsstraßen von Herten.

Jede weitere Straße im Ortsteil Herten liegt in einer sog. Zone 30 und im Wohngebiet.

Grundsätzlich ist es erforderlich, ein leistungsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz das auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und dem allgemeinen Verkehr(Wirtschaftsverkehr) gerecht wird, sicherzustellen.

Dies erfordert, dass auch der Ortsteil Herten ein leistungsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz mit der Hauptstraße/L139 und der Bahnhofstraße vorhält.

Die Straßenverkehrsordnung stellt grundsätzlich gewisse Voraussetzungen, die eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich machen.

Dies bedeutet, dass Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt.

Um hier Beispiele zu nennen: Unfallschwerpunkte, direktes Umfeld von Schulen oder Kindergärten.

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen zudem auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Die beschriebenen Gründe liegen entlang der Hauptstraße/L 139 nicht vor.

Die rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Verkehrssicherheitsgründen sind somit sehr eng gefasst.

Wir sehen nach nochmaliger Prüfung der Örtlichkeit und im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium Freiburg keine Möglichkeit, eine Reduzierung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit im beantragten Streckenabschnitt der Hauptstraße/L 139 auf 30 km/h vorzunehmen.

zu 2.

Das Amt für öffentliche Ordnung möchte auch künftig den Radverkehr stärken und fördern. In diesem Zusammenhang möchten wir für das gesamte Stadtgebiet und alle Ortsteile die Machbarkeit zur Umsetzung von Radfahrschutzstreifen prüfen.

Für dieses Projekt wurde bereits das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg damit beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet und für die Ortsteile ein Konzept zu erstellen.

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden Seitens des Gemeinderates für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt und genehmigt.

Im kommenden Jahr werden wir in Zusammenarbeit mit dem Büro Fichtner Water & Transportation GmbH, der Polizei, dem Stadtbauamt sowie den Ortsvorstehern und weiteren Interessensvertreter die Machbarkeit zur Umsetzung von Radfahrschutzstreifen erarbeiten.

Sobald uns ein erstes Ergebnis vorliegt, werden wir wieder im kommenden Jahr informieren.

gez. Rago